

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gieser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile ober deren Raum 15 Pfg.,
Reklamazeile 50 Pfg.

Ausgabenstellen:
In Diez: Rosenstraße 55.
In Gies: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Kass und Diez.

Nr. 286

Diez, Donnerstag den 7. Dezember 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nbt. III b Tgb.-Nr. 6950.

Frankfurt a. M., den 28. 11. 1916.

Bekanntmachung.

Die vollziehende Gewalt im Corpsbezirk des 18. Armee-
corps — mit Ausnahme des Befehlbereichs der Festungen
Mainz und Coblenz — ist mit dem heutigen Tage auf
mich übergegangen.

XVIII. Armee-corps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellvertretende Kommandierende General:

Riedel,

Generalleutnant.

Nbt. III b Tgb.-Nr. 21597/6717.

Frankfurt a. M., den 14. 11. 1916.

Bekanntmachung.

Betr.: Zwischenhandel mit Gewehrteilen.

Die Verordnung vom 25. 7. 1916 — III b 14594/4312
— wird aufgehoben.

XVIII. Armee-corps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

I. 11092.

Diez, den 5. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen mir bis zum 11. d. Mts. berichten, in
welchem Falle sich im laufenden Jahre ein polizeiliches
Einschreiten wegen Verunreinigung der Gewässer
als notwendig erwiesen hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat.

Duberstadt.

J.-Nr. II. 13054.

Diez, den 5. Dezember 1916

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Ausfuhr von Kartoffeln.

Die mit Verfügung vom 29. November 1916, J.-Nr.
II. 12846, geforderte Berichterstattung über die Mengen
der ausgeführten Kartoffeln wird in Erinnerung gebracht
und mit wendender Post erwartet.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Duberstadt.

J.-Nr. II b 11578 M. f. S.

I. 2140 J. M.

Berlin W. 9, den 5. Oktober 1916.

Leipziger Straße 2.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Bundesratsverordnung vom 14.
September 1916, betreffend Änderung der Verordnung über
Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und
Strickwaren, vom 30. März 1916 (M.-G.-Bl. S. 1022)
und der Bundesratsverordnung vom 28. September 1916
über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren
(M.-G.-Bl. S. 1077) bestimmen wir folgendes:

1. Zuständige Behörden im Sinne des Art. 1 der Ver-
ordnung vom 14. September 1916 und des § 6 Abs. 2 der
Verordnung vom 28. September 1916 sind die Landräte,
in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden sowie ferner, so-
weit es sich um Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs
handelt, die Preisprüfungsstellen.

2. Zuständige Behörden im Sinne des § 9 der Ver-
ordnung vom 28. September 1916 sind die zu 1 bezeich-
neten Behörden sowie die Gerichte und die Staatsanwalt-
schaften.

Der Justizminister.

In Vertretung:

gez. Dr. Mügel

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage:

gez. Busensky.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Zu- und Abgangslisten des 3. Vierteljahres 1916 sind mir bestimmt bis zum 15. d. Mts. einzureichen. Wegen der Aufstellung verweise ich auf die Ausschreiben in Nr. 139 des Amtlichen Kreisblattes für 1913 und auf die Bestimmungen im Artikel 88 der Ausführungs-Anweisung vom 19. Juni 1906.

Die nicht eingegangenen Listen werden von der Festsetzung durch die königliche Regierung ausgeschlossen.

Zur Erlangung einer richtigen Aufstellung der Zu- und Abgangslisten und zur Vermeidung von zeitraubenden Rückfragen empfiehlt es sich, die Listen im Dienstzimmer der Veranlagungskommission zu Diez anzustellen. Diejenigen Herren Bürgermeister, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich daher in den Dienststunden hier einzufinden und mitzubringen:

- a) Formulare für die Zu- und Abgangslisten,
- b) Zu- und Abgangskontrollen,
- c) alle zu den Zu- und Abgängen gehörigen, in ihrem Besitz befindlichen Belege.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die von Vorstehendem keinen Gebrauch machen wollen, haben die Zu- und Abgangslisten auf der Titelseite nicht auszufüllen, jedoch die Abgangslisten an der dafür bestimmten Stelle zu unterzeichnen. Insbesondere mache ich zur Pflicht, daß sämtliche Belege mit eingesandt werden. Dieselben sind ordnungsmäßig zu heften.

Bei der Aufstellung der Listen ist zu beachten, daß zwischen den einzelnen Einträgen wegen der Uebersichtlichkeit künftig eine Zeile frei zu lassen ist.

Die Pflichtigen sind künftig in den Listen in der gleichen Reihenfolge ununterbrochen aufzuführen, wie sie in den Belegen aufgeführt sind. Im Interesse der leichten und schnelleren Aufstellung und Prüfung der Listen ist dies unbedingt erforderlich.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Unterlahnkreises. Duderstadt.

Braunschweig, den 8. November
Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung vom 5. August d. Js. (Reichs-Gesetzbl. Nr. 180 Seite 914 und ff.) geben wir bekannt:

Der Absatz von Gemüsekonserven und Fabbohnen ist auf Veranlassung des Herrn Reichskommissars verboten. Den Fabriken ist zurzeit der Versand frei gegeben. Hierdurch sind die Fabriken in der Lage, noch vor Eintritt des Frostes die Waren an die Orte zu versenden, für die sie bestimmt sind. Der Versand an die Abnehmer der Fabrikannten darf nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Ware nicht an die Verbraucher gelangt, solange das Absatzverbot besteht.

Auf die Strafbestimmungen in § 9 der Verordnung vom 5. August d. Js. wird ausdrücklich hingewiesen.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung. gez. Dr. Kanter.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

23. November. Englische Teilangriffe bei Gueudecourt, französische bei St. Pierre-Baast scheitern. — In Mazedonien wird der Gegner östlich des Ochrida-Sees zum Rückzug gezwungen: feindliche Angriffe an der Cerna und gegen die Höhen von Paralovo abgewiesen.

24. November. Englische Angriffe an der Ancre brechen im Sperrfeuer zusammen. — Orsova und Turnu-Severin genommen. — Russische Kräfte in der Dobrudscha zurückgeschlagen. — Feindliche Teilvorstöße bei Monastir und Makovo zusammengebrochen. — Teile der Armee Madensen haben an mehreren Stellen die Donau überschritten.

25. November. Im Alt-Tal werden rumänische Stellungen eistürmt, wobei 800 Mann gefangen genommen werden. Der Unterlauf des Alt wird von den Siegern überschritten. — In den Waldbergen nordöstlich Turnu-Severin Kämpfe mit abgeschnittenen rumänischen Bataillonen. — Nach Ueberschreitung der Donau von Süden her setzen sich deutsche und verbündete Kräfte am jenseitigen Ufer fest.

26. November. Im Alt-Tal Ramnicu Balcea genommen. Rumänische Katallerie am unteren Alt gesprengt. Nach Gewinnung des linken Donauufers stoßen deutsche Truppen bis Alexandria vor. — In der Dobrudscha und Mazedonien günstige Kämpfe.

27. November. Die Rumänen hinter den Topolowa-Absehnit geworfen und bei Tigrani geschlagen. Einnahme von Alexandria. Schwere Verluste der abgeschnittenen rumänischen Orsova-Gruppe.

28. November. Truppen des Generaloberst Erzherzog Josef überschreiten den Altfluß und nehmen Gurtea d'Arges. Unsere Donau-Armee gewinnt Gelände und nimmt Giurgiu. An der mazedonischen Front scheitert der große Angriff der Verbündeten.

29. November. Russische Angriffe in den Waldkarpathen und an der siebenbürgischen Grenze abgeschlagen. — Falkenhahn verfolgt die flüchtenden Rumänen nach Osten. — In Mazedonien brechen feindliche Teilvorstöße zusammen.

30. November. Im Opernbogen wurde ein starker Angriff der Engländer abgewiesen. — Vergebliche Angriffe der Russen in den Waldkarpathen. — Bitesni und Campolung sind erobert. — Neue Erfolge der Donau-Armee. Feindliche Vorstöße bei Monastir zurückgeschlagen.

1. Dezember. Russen und Rumänen erleiden bei wiederholten Angriffen in den Karpathen schwerste Verluste. — Scharfe Verfolgung der flüchtigen Rumänen in der Walachei; reiche Beute. Rumänische Gegenangriffe restlos abgewiesen. Vormarsch der Donau-Armee gegen Eufarest. — Russische Angriffe in der Dobrudscha und Vorstöße der Sarraill-Armee bei Monastir und Gruniste brechen zusammen.

2. Dezember. Die russisch-rumänische Karpathenoffensive bringt dem Feinde nur große Verluste. — In der Walachei dringen die verbündeten Truppen von Nordwesten, Westen und Südwesten bis zum Argesul vor. — In der Dobrudscha werden starke rumänische Angriffe von den Bulgaren abgeschlagen. — Vorstöße der Ententetruppen bei Monastir und Gruniste werden abgeschlagen.

3. Dezember. Auch am fünften Tage der großen Karpathenschlacht bleiben die vielen Stürme der Gegner trotz riskantlosem Menscheinsatz ohne Erfolg. — Die Schlacht am Argesul nimmt einen für uns günstigen Fortgang. Ein rumänischer Durchbruchversuch südwestlich von Eufarest wird zum Scheitern gebracht. — In der Dobrudscha erfolgreiche Kämpfe der bulgarisch-ottomanischen Truppen. — Trotz vorübergehenden Trommelfeuers werden Stürme auf die Höhe 1248 bei Monastir und den Ruinenberg bei Gruniste abgeschlagen.

4. Dezember. In einer großen Schlacht am Argesfluß werden die Rumänen völlig geschlagen. Bisher wurden 8000 den die Rumänen völlig geschlagen. Bisher wurden 8000 Gefangene, 35 erbeutete Geschütze gezählt. — Die russischen Angriffe in den Karpathen flauen ab. — Im Cernabogen (Mazedonien) muß ein Teil unserer Stellungen vor serbischen Angriffen zurückgenommen werden.

Die Geschichte Polens.

Das der Sage nach um das Jahr 840 von dem Bauer Piast aus Kruszwitz in Kujawien gegründete Königreich Polen wuchs in seiner Glanzzeit während der Regierung des Königs Kasimir in der Mitte des 15. Jahrhunderts gegen eine Million Quadratkilometer mit mehr als 35 Millionen Einwohner. Durch die dritte Teilung Polens, mit der der Name Polen zu existieren aufhörte, fiel an Rußland ein Gebiet von 483 700 Quadratkilometern mit fast 6 Millionen Einwohnern, an Oesterreich ein solches von 121 500 Quadratkilometern mit 3,6 Millionen Einwohnern und an Preußen ein Gebiet von 145 700 Quadratkilometern mit 2,7 Millionen Einwohnern. Auf dem Wiener Kongreß im Jahre 1815 wurde die Bezeichnung Russisch-Polen oder Kongreß-Polen eingeführt. Kongreß-Polen, das bis 1866 eigene Verwaltung hatte, wurde infolge des polnischen Aufstandes vom Jahre 1863 mit dem russischen Reiche verschmolzen und hatte seit dieser Zeit Gelegenheit, die bittersten Erfahrungen zu sammeln. Seine etwa 9 Millionen Köpfe zählende Bevölkerung besteht zu 70 Prozent aus Polen, zu 13,5 Prozent aus Juden, zu 5,5 Prozent aus Deutschen und zu je 5 Prozent aus Russen und Litauern.

Der vierte Piast, den 132 der deutsche Markgraf Gero unterwarf, wurde Lehnsmann des Kaisers. Sein Nachfolger Boleslaw nahm den Königtitel an. Landverwerb und Verlust wechselten miteinander. Boleslaw 2. erschlug in der Kirche im Streit den Bischof von Krakau und mußte fliehen. Einer seiner Nachfolger teilte 1139 das Reich unter seine vier Söhne, was aufreibende Kämpfe zur Folge hatte. Der durch unaufhörliche Kriege verursachten Entvölkerung suchte man durch Heranziehung deutscher Ansiedler zu steuern, die in Stadt und Land mit allen Rechten ausgestattet wurden. Der Niedergang schritt auch trotz der reformerischen Tätigkeit des Bauernkönigs, Kasimirs des Großen, fort, der von 1333—1370 regierte. Erst mit dem Regierungsantritt des ersten Jagellonen, der 1386 gekrönte König Wladislaw 2., begann Polens Blüteperiode, die das Land bis zum Jahre 1572 der höchsten Machtentwicklung entgegensführte. Durch die Vereinigung mit Litauen erlangte Polen das Übergewicht über den deutschen Orden, dessen Streitmacht in der Schlacht von Tannenberg am 15. Juli 1410 halb vernichtet wurde. Unter der Regierung des ersten Jagellonen gelangte der Adel des Landes zu fast unumschränkter Gewalt, während in der bäuerlichen Bevölkerung die Hörigkeit immer härtere Formen annahm. Als der König sich weigerte, die Vorrechte weiter anzuerkennen, zerrieben die Barone im offenen Reichstag die schon unterschriebene Anerkennungsurkunde für den Sohn Wladislaw mit ihrer Säbeln. Kasimir 4. erwarb 1466 Westpreußen mit Ermeland und damit den Zugang zum Meer.

Unter den Nachfolgern Kasimirs verlor die königliche Gewalt dadurch, daß der Adel sich die Entscheidung auch über Krieg und Frieden erzwang. Die Lubliner Union von 1569, durch die Polen eine Ausdehnung von den Küsten des Schwarzen Meeres bis zu denen der Ostsee erlangte, bezeichnet den Höhepunkt der Entwicklung des Reiches. Dann erfolgte der Verfall unter der Wahlmonarchie. 1572 erlosch mit Siegmund August der Mannesstamm der Jagellonen, und das Wahlkönigtum, das bisher bloß in der Theorie bestand, erhielt praktische Bedeutung. Der Wahlkönig mußte schwören, ohne Genehmigung des Reichstags weder Steuern zu erheben noch Krieg zu führen. Die Adelsrepublik mit einer monarchischen Spitze wurde zur Wirklichkeit. Von 1697 bis 1763 regierten sächsisch-königliche Könige. Mit der Wahl des Günstlings der Kaiserin Katharina, Stanislaus Poniatowski, geriet Polen in russische Abhängigkeit. Um Polen nicht ganz in die Hände Rußlands fallen zu lassen, erfolgte auf Vermittelung Oesterreichs und Preußens im August 1772 die erste Teilung Polens, durch die Polen um fünf Millionen Einwohner verkleinert wurde. Oester-

reich erhielt Estgalizien und Galizien, Rußland Litauen, das Gouvernement und Preußen Westpreußen ohne Danzig und Thorn. Trotz eifriger Bemühungen, durch innere Reformen die Lage Polens zu verbessern, kam es infolge der russischen Eroberungslust im Juli 1793 zur zweiten Teilung Polens, durch die Danzig und Thorn an Preußen fielen, während Rußland die östlichen Provinzen einnahm. Nachdem mit der Gefangennahme des Nationalhelden Kosciuszko der Aufstand gegen Rußland gescheitert war, fand im Januar 1796 die eingangs erwähnte dritte und völlige Aufteilung Polens statt, der zahlreiche Wiederherstellungsversuche und Aufstände folgten, die auch nach Erledigung der Polenfrage durch den Wiener Kongreß 1815 fortgesetzt wurden. Nachdem auch der letzte große Aufstand von 1863 gescheitert war, geriet das 1815 geschaffene und mit eigener Verwaltung ausgestattete Kongreß-Polen völlig unter die russische Anute, von der es jetzt befreit worden ist.

Eine Unterredung mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten Radoslawow.

Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow hatte im Parlament zu Sofia erklärt, nach dem Fall von Bukarest würde eine Mitteilung gemacht werden, die von sämtlichen Vierbundmächten aufs freudigste aufgenommen werden würde. In neutralen Blättern hatte man das Wort dahin gedeutet, daß nach der Eroberung von Bukarest der Frieden bevorstehe oder doch die Friedensvermittlung von neutraler Seite in Angriff genommen werden würde. Eine solche Deutung erklärte ein bulgarischer Staatsmann dem Sofioter Vertreter der Boff. Ztg. für irreführend. In Bulgarien denkt kein ernstlicher Politiker an einen Friedensschluß, bevor der ganze Balkan vom Feinde gesäubert ist. Die Voraussetzung eines jeden Friedensschlusses für Bulgarien ist die endgültige Preisgabe des russischen Traumes von einer Eroberung Konstantinopels. So lange die Russen noch auf dem Balkanboden stehen, werden sie die Hoffnung auf Konstantinopel nicht aufgeben wollen. Erst die endgültige Vertreibung der Russen vom Balkan wird ihnen die niederdrückende Gewißheit bringen, daß ihr eigentliches Kriegsziel, Konstantinopel, unerreichbar ist. Dann erst, und keine Minute früher, kann von einem Frieden ernstlich gesprochen werden.

Dank der Führung Hindenburgs, so fuhr der Staatsmann fort, und Dank unserer einheitlichen Front haben wir alle Trümmer in der Hand. Das Beispiel der jetzt von Deutschland eingeführten Hilfsdienstpflicht wird auf der ganzen Linie nachgeahmt werden. In Oesterreich-Ungarn besteht bereits ein solches Gesetz. Die Türken haben durch ein Erbe des Sultans vor vier Wochen etwas Ähnliches geschaffen. Bulgarien wird folgen. Damit wächst die Macht des Vierbundes in das Gigantische. Bezüglich einer etwaigen Friedensvermittlung sagte der Staatsmann: die Lage in Rußland ist unhaltbar und die Wettstreichen in Frankreich tendieren auf Zerlegung. Wenn es in England, Italien, Frankreich und Rußland kriselt, so haben wir keine Veranlassung, ihnen die inneren Schwächen zu erleichtern. Solange das Wahngelbde unserer Feinde, das gewaltige Deutsche Reich und den ganzen mitteleuropäischen Block zu zertrümmern, nicht endgültig preisgegeben wird, will kein Bulgare von einem Frieden etwas hören. Wir erkennen nicht, daß alle beteiligten Völker, und auch die Neutralen, einen Frieden als Erlösung aus schweren Kämpferissen empfinden müßten. Aber wir können weder einen Waffenstillstand, noch einen Frieden gewähren, bevor unsere Feinde uns eine sichere Bürgschaft dafür leisten, daß eine solche Verwüstung Europas, wie sie dieser Koalitionskrieg herbeigeführt hat, niemals wieder Platz greifen kann. Dazu reicht aber, wie die jetzige Erfahrung gelehrt hat, papierne Verträge nicht aus, sondern es gehören dazu geographische und ethnographische Festlegungen von solcher Dauer, daß an ihnen in absehbarer Zeit nicht mehr gerüttelt werden kann.

aus Provinz und Nachbargebieten.

1. Mannschaftsbesuche. An die Adresse der Obersten Heeresleitung, des Großen Hauptquartiers, des Chefs des Generalstabs des Feldheeres und des Ersten Generalquartiermeisters werden fortgesetzt Besuche gerichtet, in deren für Mannschaften um Urlaub, Verlegung, anderweitige Verwendung usw. von Angehörigen gebeten wird. Für die Entscheidung solcher Besuche sind nicht die oben genannten Dienststellen, sondern die den Betreffenden vorgesetzten militärischen Kommandostellen zuständig. Zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt es sich, die Besuche zunächst durch die zuständige Zivilbehörde auf ihre Notwendigkeit hin begutachten zu lassen. Sodann sind sie dem Truppenteil des Mannes oder dem für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Stellvertretenden Generalkommando einzuweisen. Die Eingabe an einer anderen Stelle kann nur eine Verzögerung herbeiführen.

2. Kriegs-Weihnachtsbäume. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung sendet uns die folgende beherzigenswerte Mahnung: Bei der herrschenden Knappheit an Fett, Seife und Zucker ist in diesem Jahre ein freiwillige Einschränkung im Gebrauch auch von Weihnachtskerzen dringend geboten. In vielen Dörfern und kleinen Landstädten des Reiches, welche nicht an Gas oder elektrisches Licht verfügen, sind die Bewohner gezwungen, aus Mangel an Beleuchtungsmitteln sich mit Eintritt der Dunkelheit zu Bett zu begeben. Viele Handwerker, Gewerbetreibende und Landleute müssen aus diesem Grunde notwendige Arbeiten zurückstellen oder hernachlassen. Diese Kreise, ebenso aber auch alle wirklich produktiven Teile der Bevölkerung, welche die wahre Lage des Vaterlandes begriffen haben, würden es nicht verstehen können, wenn in diesem Jahre die gleiche Verschwendung und derselbe Luxus mit Weihnachtskerzen getrieben würde, wie das in Friedenszeiten üblich und sicher auch gerechtfertigt ist. Am schönsten wäre es, wenn jedem Weihnachtsbaum nur eine einzige Kerze aufgesteckt würde. Die Bedeutung und die Feierlichkeit des Vorganges würde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Im Gegenteil, sie kann bei den besseren Teilen des Volkes dadurch nur vertieft und verinnerlicht werden. Denjenigen Volksteilen, auf welche diese Beschränkung eine derartige Wirkung nicht auszuüben vermag, wird dadurch wenigstens der Ernst der Zeit in heilsame Erinnerung gebracht. Den Kindern aber, für die ja die Weihnachtsbäume hauptsächlich bestimmt sind, wird es eine wertvolle Erinnerung für ihr ganzes Leben bleiben, daß im Kriegsjahr 1916 nur eine einzige Kerze an ihrem Baum brennen durfte.

Neue Versicherungsmarken.

Nach dem Gesetz, betreffend Renten in der Invalidenversicherung, vom 12. Juni 1916 dürfen für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 Versicherungsmarken in den bisher vorgeschriebenen Werten nicht mehr verwendet werden. Die Zusatzmarken zu 1 Mark bleiben. An neuen Versicherungsmarken werden eingeführt: für Lohnklasse I Einwochenmarken zu 18 Pfg., Dreiwochenmarken zu 36 Pfg., Dreizehnwochenmarken zu 234 Mark; für die II. Lohnklasse solche zu 26 Pfg., 52 Pfg. und 3,25 Mark; für die III. Lohnklasse zu 34 Pfg., 68 Pfg. und 4,42 Mark; für die IV. Lohnklasse zu 42 Pfg., 84 Pfg. und 5,46 Mark; für die V. Lohnklasse zu 50 Pfg., 1 Mark und 6,50 Mark. Mit dem Verkauf der neuen Marken wird am 27. Dezember begonnen. Die alten Versicherungsmarken werden bei den Postanstalten noch bis zum 30. Juni 1917 weiterverkauft; sie gelten jedoch nur für Zeiten, die vor dem 1. Januar 1917 liegen. Für die Zeit ab 1. Januar 1917 dürfen alte Marken nicht mehr geklebt werden. Ab 1. Juli 1917 werden alte Marken im Bedarfsfalle nur noch von den Versicherungsanstalten an das Publikum verkauft. Alte Marken können bis zum 31. Dezember 1918 bei den Postanstalten gegen neue umgetauscht werden.

Zum Tode der Großherzoginwitwe Auguste Karoline von Mecklenburg.

Mit der Großherzoginwitwe Augusta Karoline von Mecklenburg-Strelitz ist die älteste Fürstin Europas aus dem Leben geschieden. Die Verstorbene war am 19. Juli 1822 als Prinzessin von Großbritannien, Irland und Hannover geboren worden, stand also im 95. Lebensjahre. Sie vermählte sich im Jahre 1842 in London mit dem damaligen Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz. Das Fürstenpaar führte eine sehr glückliche Ehe und konnte noch die diamantene Hochzeit feiern.

Großherzog Friedrich Wilhelm starb im Jahre 1904 in hohem Alter, nachdem er schon lange vor seinem Tode höllig erblindet war. Eine Enkeltochter der Verstorbenen, Prinzessin Jutta, ist mit dem Kronprinzen Danilo von Montenegro vermählt. Die verstorbene Großherzogin, deren Jugenderinnerungen sich an England knüpften, von dem sie auch bis zum Ausbruch des Krieges eine Abnager bezog, hat stets mit großer Liebe an dem Inselreich gehangen; eine Entfremdung, die infolgedessen zu dem deutschen Kaiserhause eintrat, hat der regierende Kaiser überwunden. Das Verhältnis gestaltete sich sehr herzlich so daß die Großherzoginwitwe in ihren letzten Lebensjahren unter dem von England herbeigerufenen Kriege schwer gelitten hat.

Ein Voelde-Erinnerungsblatt.

Der Chef des Generalstabes der Luftstreitkräfte hat ein Erinnerungsblatt zum Gedächtnis Voeldes drucken lassen, das die Worte Thomsons am Grabe Voeldes und eine Mahnung an alle Angehörigen der Fliegerwaffe enthält. Voelde nachzueifern. Weiter gibt es bekannt, daß Thomsons Vorsorge getroffen hat, daß das Grab Voeldes an seinem Geburts- und Sterbetage, sowie an hohen vaterländischen Gedenktagen mit frischem Lorbeer geschmückt wird.

Kleine Chronik.

Sie werden nicht alle. Das Dresdener Schöffengericht verurteilte eine Wahrsagerin zu vierzehn Tagen Gefängnis. Es ist kaum zu glauben, daß es überhaupt noch Leute gibt, die an den S. lus-Volus glauben. Die Angeklagte will selbst ihren Schwindel nicht geglaubt haben. Für 50 Pfg. sagte sie wahr und kündete die Zukunft aus den Bewegungen eines im Wasser geschwommenen Eies. Besonders Kriegerfrauen fielen auf den Schwindel rein, die sicher erst noch die Eier mitbrachten. Bei der Einmappheit für die Wahrsagerin eine hübsche Extragabe!

500 Bentner Bucheckern sind von den Schülern der Dammstädter Stadt- und Mittelschulen unter Führung von Lehrern und Lehrerinnen gesammelt worden, wofür die Kinder nahezu 2000 Mark Sammellohn erhielten. Man kann aus diesen Ziffern erkennen, welchen Erfolg eine planmäßig geleitete Sammelarbeit auf diesem Gebiete bringen kann. Allerdings ist die Stadt Dammstadt von großen Buchenwäldern umgeben, was natürlich das Sammeln erleichtert.

Vom Büchertisch.

(1) Was muß jeder vom Waren-Umsatz-Steuer-Gesetz wissen? Ratgeber zur geeigneten Feststellung der Warenumsatzsteuer. Von Hugo Meyerheim. Verlag: Reinhold Klinger, Berlin N.-O. 42, 3. Aufl. Preis 30 Pfg. In die dritte Auflage dieses Buches sind die Grundsätze, die der Bundesrat erlassen hat, sowie eine Tafel aufgenommen worden, die zeigt, in welcher Weise der Steuerbeitrag in kürzester Form festgelegt werden kann. Die Gewerbetreibenden müssen besonders bei der Anmeldung im Januar 1917 auf Arbeitserleichterung sehen, weil der steuerbare Umsatz für die Zeit vom 1. Jan. 1916 ab angegeben werden muß.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Gms.